

Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Straße)

(PLZ/Wohnort)

(Tel./Fax)

**Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinntal
Am Rathaus 11**

36391 Sinntal

**Antrag auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang zur
Entsorgung von kompostierbarem Garten- und Küchenabfall (Bioabfall)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir die Befreiung nach § 11 Abs. 2 der Abfallsatzung der Gemeinde Sinntal vom 14.12.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung für das an die Abfalleinsammlung angeschlossene Grundstück in

(Ortsteil)

(Straße/Bezeichnung)

(ggf. Steuernummer)

aus folgendem Grund:

Alle auf dem o.g. Grundstück anfallenden Bioabfälle werden wie folgt verwertet:

1. Verwertung von pflanzlichen und organischen Abfällen:

- Komposthaufen
 Schnellkomposter

2. **Verwertung von:** **Art der Verwertung angeben:**
→ Küchen- und Speiseabfällen _____
→ Zitrusfrüchten-/schalen _____

3. **Verwendung des anfallenden Kompostes**

4. **Größe der eigenen gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche, auf der anfallender Kompost ausgebracht wird:** _____ qm

5. **Auf dem von der Anschlusspflicht zu befreienden Grundstück sind gemeldet mit Haupt- oder Nebenwohnung:** _____ Person/en

Ich/Wir versichere/n, alle Bioabfälle selbst zu kompostieren und auf meinem/unserem Grundstück zu verwerten. Dies gilt für alle Bewohner des o.g. Grundstückes. Mir/Uns ist bekannt, dass gem. § 6 der Abfallsatzung der Gemeinde Sinntal keine Abfälle zur Verwertung in die Restmüllgefäße gegeben werden dürfen.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift Grundstückseigentümer)

Hinweis:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Abfallsatzung vom 14.12.2010 in der zur Zeit gültigen Fassung erhebt die Gemeinde Sinntal für

- a) Anträge zur Entscheidung auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang zur Entsorgung kompostierbarer Garten- und Küchenabfälle (Bioabfall) nach § 11 Abs. 2 für maximal 3 Jahre eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,- €.
- b) für die Behandlung eines Verlängerungsantrages zur Entscheidung auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang zur Entsorgung kompostierbarer Garten- und Küchenabfälle (Bioabfall) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- €.

Die Verwaltungsgebühr entsteht jeweils mit dem Eingang des Antrages bei der Gemeinde und ist sofort fällig.